

mann und Bezirksausschuss wiesen darauf hin, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen die Firma zur Entrichtung der Steuer verpflichtet sei, und daß es ihr überlassen bleibe, sich mit dem Bierempfänger wegen der angeblich mit ihm getroffenen Vereinbarungen auszusehen. Hiergegen erhob die Firma Anfechtungsanspruch, die jedoch vom Oberverwaltungsgericht zurückgewiesen wurde. Nach § 4 Abs. 10 der Gemeindebetriebssteuerverordnung vom 24. Februar 1930 trifft die Steuerpflicht für Bier, das, wie im Streitfall geschehen, mit Lastkraftwagen in den Bezirk der Gemeinde eingeführt wird, den Einbringer unter selbstschuldnerlicher Haftung des Empfängers. Es ist Sache des Steuerpflichtigen, sich bei der Einführung von Bier in einen anderen Bezirk oder in eine andere Gemeinde um die dort geltenden Verbrauchssteuersätze zu kümmern. Besonders bei den seit Jahren beständig umstrittenen Biersteuern war dazu alle Verantwortung gegeben. Der Steuerpflichtige kann sich der Steuerpflicht nicht dadurch entziehen, daß er die Gemeinde auf die Haftung des Bierempfängers verweist. Die Steuerpflicht ist auch nicht von der Abwälzung der Steuer abhängig gemacht. Die Firmen können sich auch nicht darauf berufen, daß sie mit dem Bierempfänger angeblich vereinbart haben, er solle die Steuer an die Behörde entrichten. Solche bürgerlich-rechtliche Vereinbarungen wirken nur unter den Vertragsschließenden; haben dagegen keinen Einfluß auf die Steuerpflicht; sie können den öffentlich-rechtlichen Steueranspruch nicht beeinträchtigen.

Verbandstag der Saalinhäber Sachsen.

Meißen, 15. Juni. Am Dienstag wurde der 30. Verbandstag des Landesverbandes Sachsen der Saal- und Konzertsaalinhäber Sachsen mit einer Delegiertenversammlung im Alberthof eröffnet. Der Verbandsvorsitzende Prof. Zweinaundorf stellte sich in seiner Begrüßungsansprache mit einem Treuegöblnis hinter die nationale Regierung und brachte ein Sieg-Heil auf ihre Führer aus. Gleichzeitig fand in demselbenssaal die 23. Hauptversammlung der Vergröbnikasse statt. Um Abend vereinigten sich die Teilnehmer im Hamburger Hof zu einem Festkommers im Rahmen eines Meißen Wein- und Winzerfestes, an dem auch zahlreiche Ehrengäste und Vertreter der Behörden teilnahmen. U. a. boten Mannschaften der Polizeischule Meißen eine Vorführung neuzeitlicher Selbstübungen und anschließend ein vaterländisches Festspiel "Bieber tot als Sklav." Stadtrat Trombold begrüßte die Teilnehmer namens der Stadt Meißen. Die Tagung der sächsischen Saal- und Konzertsalinhäber dauert bis zum 15. Juni.

Sachsen als Ziel der internat. Polizeisternfahrt.

Dresden, 15. Juni. Dresden und Umgebung sind als Ziel der vierten internationalen Polizeisternfahrt in Aussicht genommen. Sachsen ist daher augenzwinkend die Parole für alle Kraftfahrer namentlich der Polizei, SA, SS und des Stahlhelms, die an der Sternfahrt im August teilnehmen wollen. Es werden etwa 20 000 Motorkraftfahrer in der Landeshauptstadt erwartet.

Dresden, 15. Juni. Neue Weinbergsanlagen. Eine größere Anzahl neuer Weinberge wurde 1932/33 in Sachsen angelegt. Allein die staatliche Weinbauanstalt gab 26 336 Stück Rebene aus, daneben die Stadt Meißen noch 3374 Stück. Besonders die Kleinpflanzer zeigten erhöhtes Interesse und bauen mit steigendem Erfolg Tafeltrauben an.

Dresden, 15. Juni. Beträger enttarnt. Drei Männer im Alter von 21—24 Jahren bestellten bei Großhandlungen bzw. Einkaufsgenossenschaften auf den Namen irgendeines Bäckermeisters Zucker. Die Bestellcheine wurden gefälscht. Der Zucker, den die Täter entweder selbst oder durch Mittelsmann in Empfang nahmen, wurde sofort veräußert. Bei einer Genossenschaft stöpften die Angestellten Verdacht, ließen den Abholer beobachten und übergaben ihn schließlich der Polizei. Im Anschluß hieran wurden die anderen Täter ermittelt und festgenommen.

Wilsdruff, 15. Juni. Schweres Autounglück. Auf der Staatsstraße Mohorn-Herrndorf ereignete sich ein folgendes schweres Autounglück. Bekannte Kreise aus Dresden hatten mit zwei Mietwagen einen Ausflug in der Richtung

nach Freiberg unternommen. Kurz hinter dem Gasthof Hutha versuchte ein Wagen den anderen zu überholen. Der kleinere kam den Rädern des anderen zu nahe, wurde erfaßt, mitgeschleift und danach in den Graben geschleudert. Die Insassen beider Wagen, 4 Damen und 2 Herren, erlitten schwere Beine und Kopfschläge sowie Schädelbeinbrüche und Nervenzusammenbrüche, und fanden Aufnahme im Krankenhaus. Der kleinere Wagen war bis zur Unkenntlichkeit zerstört.

Burgstädt, 15. Juni. Schierling in Petershille. Als hier am Sonntag eine vierköpfige Familie in der Böttcherstraße Mittag gegessen hatte, stellten sich bei allen plötzlich heftige Magenbeschwerden ein. Man zog einen Arzt zu Rate, der feststellte, daß sich unter der zur Speisebereitung verwendeten Petershille auch Schierling befunden hatte. Jemanden Gefahr für die Erkrankten besteht nicht mehr.

Colditz, 15. Juni. Für 18 geschniete Würste 14 Monate ins Gefängnis. Ein vorbestrafter erwerblose Kraftwagenführer und zwei ebenfalls erwerblose und vorbestrafte Arbeiter beschlossen im März am Statthalter, einer nebenan liegenden Fleischerei einen nächtlichen Besuch abzustatten. 18 Würste wurden erbeutet, 9 davon packte man in eine Markttasche und vergab diese im nahegelegenen "Tiergarten". Die Sache kam schnell heraus, und der Haupttäter, der Kraftwagenführer, erhielt jetzt vom Amtsgericht wegen Rückfallbiedstahls 14 Monate Gefängnis, die beiden anderen kamen mit 5 Monaten und mit einem Monat davon.

Leipzig, 15. Juni. Die Not der Zeit. Schlaglichtartig beleuchtete der Generaldirektor der Siegersdorfer Werke, Bohs, in der Obligationärversammlung der Ullersdorfer Werke, die in Leipzig abgehalten wurde, die fürchterliche Lage in der deutschen Wirtschaft so: Wir wollten eine große Maschine kaufen, die wenigstens 25 000 RM. Neuwert hat. Wir wandten uns an eine Firma, die sich einzigt damit abgibt, fotogangene Betriebe abzubrechen u. auszuschlagen; wir erhielten eine Reihe von Angeboten für solche Maschinen mit Preisen von 500 bis 4000 RM. aufwärts und wir kaufen die Maschine fast neu für 1400 RM. in bar.

Chemnitz, 15. Juni. Verhaftung wegen Bodenwuchers. In der ersten Sitzung am Dienstag des neu gewählten Bezirksausschusses der Umstauftmannschaft Chemnitz kam u. a. auch die Angelegenheit des Rittergutsbesitzers Schober

in Schönau bei Chemnitz zur Sprache. Durch den Bau der Riesesträße wurden Schober von seinem Rittergut 2½ ha Land enteignet. Durch verschiedene Prozesse gelang es Schober, für die angebliche Überwertung seines Rittergutes 527 710 RM. vom Bezirksverband eingeslagen und zu erhalten, während sein ganzes Besitztum nur 212 700 RM. wert ist. Die nationalsozialistische Fraktion sah das Vorgehen Schobers als staatsgefährlich und widerlich an und beantragte die Verhaftung Schobers und seines Rechtsbeamten, Justizrat Wilke, Chemnitz. Die Verhaftung der beiden ist inzwischen auch erfolgt. Weiter sprach sich der Bezirksausschuß gegen eine weitere Einverleibung von Landgemeinden in der Stadt Chemnitz aus.

Penig, 15. Juni. Das Turnerheim niedergebrannt. Das ehemals kommunistische Peniger Turnerheim am Tauenschäfer Weg, das sich jetzt in städtischen Händen befindet, wurde gestern morgen ein Raub der Flammen. Man vermutet Brandstiftung.

Plauen, 15. Juni. Laufe von drei Segelflugzeugen. Am Sonnabend findet um 20 Uhr in der Festhalle in Plauen eine große Veranstaltung der Ortsgruppe Plauen des Deutschen Luftsportverbandes, verbunden mit der Laufe von drei Segelflugzeugen, statt. Ihre Erscheinungen haben für diese Veranstaltung angefragt Reichsstatthalter Martin Mutzmann, Innenminister Dr. Tritsch, der Präsident des Deutschen Luftsportverbandes, Hauptmann Boerzer, Oberführer Heß, Kreisleiter Hitler, sowie der Oberbürgermeister und der Polizeidirektor der Stadt Plauen. Ferner nehmen die SA-, SS- und HJ-Formationen an der Veranstaltung teil.

Chemnitz, 15. Juni. Mordversuch an der Schwiegermutter? Unter dem Verdacht des Mordversuchs an seiner Schwiegermutter, der verwitweten Frau Alma Freund in Ruhdorf, ist der Landwirt Edwin Schmidt in Ruhdorf verhaftet und dem Untersuchungsgesetz in Chemnitz zugesetzt worden. Nach dem Genuss von Kaffee ist am Karfreitag Frau Freund unter Vergiftungsercheinungen erkrankt, durch ärztliche Gegenmaßregeln aber sofort wiederhergestellt worden. Die in Gera vorgenommene Untersuchung des verdächtigen Kaffees ergab, daß Gift hineingegeben worden war. Schmidt steht nun in dem Verdacht, den Kaffee vergiftet zu haben, bestreitet aber, der Täter zu sein. Frau Freund hatte ihr 24 Jahre großes Gut an ihren Schwiegersohn verpachtet und lebte im Auszug.



Vom elegantesten Rennen der Welt.

Mitglieder der englischen Aristokratie, nach der neuen Mode gekleidet, auf dem Rennplatz von Ascot.

Alljährlich bildet das Ascot-Rennen den Höhepunkt der englischen Saison. Auf dem Rennplatz vereinigen sich die elegantesten Erscheinungen des Kontinents, sodass die dort getragenen Herren- und Damenmode für den ganzen Sommer in der Welt als vorbildlich gelten.

mit Gänsen und Enten stellte. Andere Lehrer wieder wollten vom Freibaden nichts wissen, weil es ihnen für ihre Schüler zu gefährlich erschien. Aus der gleichen Erwägung heraus erliegen auch die Behörden Badeverbote. Besonders eifrig in dieser Hinsicht war Wien, das 1633, 1643 und nochmals 1711 das Baden in der Donau unterliegt, nachdem sich einige tödliche Unglücksfälle ereignet hatten.

Natürlich fehlt es auch nicht an seltsamen Begründungen für die behördliche Bekämpfung des Freibades. So wird 1221 im Stadtrecht von Wiener-Neustadt das Baden im Stadtgraben unterbotzt, weil sonst der Feind die Tiefe dieses schwürenden Gewässers erkennen könnte. Daraus läßt sich der Schluss ziehen, daß hier das Wasser ebenso leicht wie schmutzig gewesen sein muß. Eine ähnliche Begründung für das Verbot des Badens im Stadtgraben fand man 1502 zu Würzburg und noch 50 Jahre später zu Amberg. In Würzburg wurde außerdem noch das Schwimmen im Eichelsee unterbotzt, weil dort — das Vieh in die Schwemme getrieben wurde. Ob die hohe Obrigkeit fürchtete, daß die Menschen den Tieren oder die Tiere den Menschen das Wasser trübten, wird leider nicht berichtet.

Trotz aller Verbote ließ sich die Jugend das Baden nicht nehmen. Die Behörden trugen teilweise dieser Tatsache Rechnung und begannen Vorkehrungen zu treffen, um die Gefahren herabzumindern. So tauchten zuerst in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts Anleitungen zur Rettung Ertrunkener auf. Einige Jahrzehnte später finden wir an verschiedenen Freibadestellen Rettungslisten, die verschiedene Gegenstände zur Wiederbelebung Ertrunkener enthalten, so wollene Decken, Arzneien und Instrumente. Von privater Seite wurden die verschiedensten Hilfsmittel angewandt, um des Schwimmens Unfertigen das Baden in tieferen Gewässern zu gestatten. So band man sich unter den Achselhöhlen je ein Rohrbündel an den Leib oder auch Rindsblaßen, Kürbisflaschen und Blechbüchsen. Bei den Blasen lag freilich die Gefahr vor, daß sie platzen oder sich verschonen und dem Körper das Gleichgewicht raubten, so daß die Füße aus dem Wasser ragten und der Kopf untertauchte. Franz Kehler in Weißlar erfand kurz vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges eine "Luftblase". Sie bestand aus ledernen Beinleidern, die um die Oberschenkel eng geschlossen, aufgeblasen wurden und an den Sohlen mit Blei beschwert waren. Die "Luftblase" sollte dem Nichtschwimmer gestalten, im Wasser aufrecht zu gehen. Das achtzehnte Jahrhundert sah eine Fülle solcher Erfindungen, vor allem in Form von

Westen. Von einem dieser Rettungsmittel wird berichtet, man habe es unauffällig unter dem Frack tragen und bei Unglücksfällen in zehn bis zwölf Sekunden so weit aufblasen können, daß der ins Wasser Gefallene gerettet war. Der Erfolg dieser Erfindung scheint aber nicht sehr groß gewesen zu sein. Auf keinen Fall ließen sich diese Rettungsmittel mit den heute auf Uferfeuerampfern vorhandenen Schwimmwesten vergleichen, die ein Untergehen so gut wie unmöglich machen.

Ein Pestmittel.

Über eine "Cur der Pestilenz" berichtet in der "Chemnitzer Zeitung" Wagnleitner nach einer 1599 erschienenen Schrift des Rats- und Bürgerscherrn Dobron Thöde. In jener Zeit nahm man an, daß "Einhorn", d. h. das Horn des Rosshorns, gleich einem Magneten die Krankheit erregenden Gifte aus dem Körper jöge. Bei dem Pestmittel des Johann Thöde handelt es sich um einen Aufschuß des "Einhorn" mit konzentrierter Schwefelsäure, "Utrioöl", der vermutlich zur Geschmacksaufsteigerung und Verstärkung der Heilkraft mit einem alkoholischen Aufzug von "Thyriodiat", einer aus fast 70 Kräutern bestehenden Salzergänzung, und Wacholderöl gemischt wurde. Das Rezept lautete nach Angabe Speters (unter Verdeutlichung einiger unverständlicher Ausdrücke): Ein Docht Einhorn klein gemacht / geßt darauf vier Docht rot Rötel roffelzischen Brandenwein / thue darin nimh ein Rötel roffelzischen Brandenwein / thue darin vier Docht gestoßne Rötel Candel und ein wenig Rosinlein / laß alle zusammen dreyn Tag und Nacht stehen / dann seige es kein star ab / wann siegs auvor wol gesetzt hat. Da den Brandenwein thue ferner drey Tage stehen / röhre es alle Tage zwey oder dreymal wohl umb / darnach tue dazu das Oelum Utrioöl mit dem Einhorn præparat. Was es nun also zusammen componiret / so Oleum Juniperi (Wacholderöl), so ist es fertig zu gebrauchen."

Der Seuchenzug in Deutschland.

Nach einer Übersicht des Reichsgesundheitsamtes war im Jahre 1932 die Zahl der Erkrankungsfälle fast allgemein erhöht, während die sanitätspolizeilich gemeldeten Sterbefälle nur bei Kinderlähmung sowie Unterleibs- und Paratyphus-jungenommen haben. Zum Teil dürfte die Zunahme durch eine ständige Erfassung der Krankheitsfälle im Zusammenhang mit den ständigen Maßnahmen zur Verbesserung des Weltbewerbs bedingt sein. Anderswo haben aber bestimmte Krankheiten, z. B. die Kinderlähmung, an Ausbreitung tatsächlich gewonnen, die zumeist vermindernde Sterblichkeit der Erkrankten zeigt aber, daß die Seuchen größere Verluste nicht verursacht haben.

Das verbotene Bad.

Vom "gemeinen und höchst ärgerlichen" Schwimmen. — Rindsblasen als Rettungsgürtel. — Die Luftblase des Wassertreters.

Von Ernst Heller.

In Wien besteht ein Verein, der den schönen Spruch im Wappen führt: "Verläßt Dich täglich!" Dieser Begriff folgt baden seine Mitglieder auch im Winter im Freien, und am Neujahrsmorgen trifft sich der ganze Verein zum guten Beginn des jungen Jahres im Badeanzug am oft verschneiten Ufer der Donau, um in das nicht selten von Eisschollen wimmelnde Wasser zu steigen.

Wenn man auch in seiner Begeisterung für eine gute Sache nicht so weit zu gehen braucht wie diese unentwegten Wiener, so ist doch für uns Menschen der Zeitzzeit das sommerliche Freibad eine Selbstverständlichkeit, die auch von den Behörden als solche anerkannt wird.

Es ist aber nicht lange her, daß die Obrigkeit ganz anders dachte. Wenn römische Schriftsteller wiederholend vorbehoben, daß die Schwimmkunst bei unseren germanischen Vorfahren hochentwickelt war und eifrig von der Jugend beiderlei Geschlechts gepflegt wurde, so konnten mehr als ein Jahrtausend später vor allem Schulmänner in dieser Körperertüchtigung nichts Rühmenswertes mehr entdecken. Uns ist eine Reihe schulbehördlicher Badeverbote übermittelt worden. So durfte zu Beginn des sechzehnten Jahrhunderts unter dem berühmten Philologen Valentin Friedland an der Lateinschule zu Goldberg in Schlesien nicht geschwommen werden. Gleichzeitig erliegen die Schulschiffe, das Hamburger Johanneum, Ehlingen und die Fürstenschule zu Meißen strenge Badeverbote. Noch im Jahre 1736 wies die badische Regierung sämtliche Rektoren und Lehrer an, sie sollten ihre Schüler "vor dem ebenso gemeinen als höchst gefährlichen und ärgerlichen Baden" warnen und die Liebhaber, die sich nicht um das Verbot kümmern würden, streng bestrafen.

Die Gründe für die behördliche Bekämpfung des Freibades waren verschiedener Natur. Wie aus der löslichen Begründung des Verbots der badischen Regierung hervorgeht, hielt man an hoher Stelle das Baden für unfristlich. Des gleichen Gesetzes Kind war der Rektor des erwähnten Johanneums zu Hamburg, der die Badenden auf eine Stufe